

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß EG-Verordnung 1907 / 2006

AGRO-MCPA 500

Überarbeitet am: 16.06.2008

Seite 1 von 7

1. STOFF- / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktinformation

Handelsname	AGRO-MCPA 500
Verwendung	Pflanzenschutzmittel
Importeur/Vertrieb	AGRO TRADE GmbH Bärweiler Strasse 55 55568 Lauschied Deutschland
Telefon	+49 (0) 67 53 – 94 250
Telefax	+49 (0) 67 53 – 62 33
Notfallauskunft	Klinische Toxikologie – Beratungsstelle bei Vergiftungen Universitätsklinikum, Langenbeckstrasse 1 – 55131 Mainz Notruf: +49 (0) 61 31 – 19 240 Allgem. Informationen: +49 (0) 61 31 – 23 24 66

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Gefahr ernster Augenschäden.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

wässrige Lösung des Dimethylaminsalzes
MCPA 500 g/l

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	EINECS-Nr. ELINCS-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration (w/w)
MCPA DMA	2039-46-5	218-014-2	Xn	R 20/21/22	54,5 %
4-chloro-2-methylphenol	1570-64-5	216-381-3	T, C, N	R 23, R 35, R 50	0 % - 0,1 %

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt aufsuchen.
Hautkontakt:	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Einatmen	An die frische Luft gehen.
Verschlucken	Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß EG-Verordnung 1907 / 2006

AGRO-MCPA 500

Überarbeitet am: 16.06.2008

Seite 2 von 7

Hinweise für den Arzt

Symptome	Schwitzen, Kopfschmerzen, Schwäche, Durchfall, Appetitlosigkeit, Übelkeit, Speichelfluß, Magenschmerzen, unscharfes Sehvermögen, Muskelzittern, Krämpfe, Reflexverlust, Herz- und Kreislaufkollaps, Koma
Behandlung	Kein spezifisches Antidot, symptomatische Behandlung. Da Ausscheiden im wesentlichen über die Nieren erfolgt, ist Dialyse sinnvoll. Kontrolle des Wasser- und Elektrolythaushaltes. Bei Verschlucken Magenspülung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	Im Brandfall können (HCl, Cl ₂ , NO _x , CO) entstehen.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Persönliche Schutzkleidung verwenden. Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Geeignete Löschmittel	Sprühwasser, Trockenpulver, Sand, Schaum, Kohlendioxid (CO ₂)
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl
Weitere Angaben	Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Persönliche Schutzkleidung verwenden. (siehe Kapitel 8)
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung	Mit inertem, flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). Mechanisch aufnehmen.
Zusätzliche Hinweise	Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
---------------------------------	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß EG-Verordnung 1907 / 2006

AGRO-MCPA 500

Überarbeitet am: 16.06.2008

Seite 3 von 7

Lagerung

Anforderung and Lagerräume und Behälter	Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
Zusammenlagerungshinweise	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
Lagerklasse	12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten)

Lagerstabilität

Lagertemperatur	< 40 °C > 0 °C
-----------------	-------------------

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
keine Einstufung vorhanden

Persönliche Schutzausrüstung

Atenschutz	Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
Handschutz	Handschuhe
Augenschutz	Schutzbrille
Haut- und Körperschutz	Schutzanzug
Hygienemaßnahmen	Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Schutzmaßnahmen	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Aggregatzustand	flüssig bei 20 °C
Form	Lösliches Konzentrat
Farbe	braun
Geruch	nach Amin

Weitere Angaben

Kristallisationsbeginn	ca. 0 °C
------------------------	----------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß EG-Verordnung 1907 / 2006

AGRO-MCPA 500

Überarbeitet am: 16.06.2008

Seite 4 von 7

Siedepunkt / Siedebereich	ca. 100 °C bei 1.013 hPa Wäßrige Lösung
Flammpunkt	> 110 °C Methode: EN/DIN 22719
Entzündungstemperatur	420 °C
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Aktivsubstanz ist ein organisches Salz. Der Dampfdruck ist vernachlässigbar klein.
Dichte	ca. 1,12 g/cm ³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	vollkommen mischbar
pH-Wert	ca. 9
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol / Wasser)	log POW = 0,59 bei 25 °C (MCPA), (pH 5) log POW = -0,71 bei 25 °C (MCPA), (pH 7)
Viskosität, dynamisch	15,5 mPa.s bei 20°C

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Thermische Zersetzung	Keine spontane oder exotherme Zersetzung bis 100 °C.
Zu vermeidende Bedingungen	keine
Zu vermeidende Stoffe	starke Basen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß EG-Verordnung 1907 / 2006

AGRO-MCPA 500

Überarbeitet am: 16.06.2008

Seite 5 von 7

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute orale Toxizität	LD50 Ratte Dosis: 1.000 mg/kg
Akute dermale Toxizität	LD50 Ratte Dosis: > 2.000 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	LD50 Ratte Expositionszeit: 4 h Dosis: > 4,72 mg/l Testsubstanz (MCPA DMA)
Hautreizung	Kaninchen Ergebnis: Keine Hautreizung Testsubstanz: (MCPA DMA)
Augenreizung	Kaninchen Ergebnis: Starke Hautreizung
Sensibilisierung	Maximisation Test (GPMT) Meerschweinchen Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung Testsubstanz: (MCPA DMA)

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Biologische Abbaubarkeit	Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar.
Stabilität im Boden	DT50: ca. 20 d (MCPA)
Bioakkumulation	Keine Bioakkumulierung

Ökotoxische Wirkungen

Fisch-Toxizität	Flow-through Test LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Dosis: > 44 mg/l Versuchsdauer: 96 h Testsubstanz: (MCPA DMA)
Daphnientoxizität	EC50 Daphnia Dosis: > 190 mg/l
Algtoxizität	EC50 Navicula pelliculosa Dosis: 26,9 mg/l Expositionszeit: 48 h
Weitere Angaben	Verursacht bei sachgemäßer Verwendung nach bisheriger Erfahrung keine Störungen in Abwasserreinigungs-/ Kläranlagen.

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß EG-Verordnung 1907 / 2006

AGRO-MCPA 500

Überarbeitet am: 16.06.2008

Seite 6 von 7

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt	In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen
Verunreinigte Verpackungen	Leere Behälter nicht wiederverwenden. Entsorgen Sie das leere und dreimal gespülte Gebinde im örtlichen Entsorgungssystem nach EG-Richtlinie 94/62/EG (z. B. ARA, PAMIRA)
Gemäß Richtlinie 2000/532/EG in der gültigen Fassung:	
Abfallschlüssel Nr.	02 01 08 (Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten)

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN-Nr.

ADR/RID:

Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.

IMDG:

Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.

IATA-DGR:

Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.

15. VORSCHRIFTEN

Symbol(e)	Xn	Gesundheitsschädlich
R-Sätze	R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
	R 41	Gefahr ernster Augenschäden
S-Sätze	S 1/2	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
	S 13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
	S 20/21	Bei der Arbeit nicht essen, trinken rauchen.
	S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß EG-Verordnung 1907 / 2006

AGRO-MCPA 500

Überarbeitet am: 16.06.2008

Seite 7 von 7

S 35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S 39	Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.
S 46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S 57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Weitere Angaben

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Andere Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der R-Phrasen, die in Kapitel 3 angeführt sind:

R 20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R 23	Giftig beim Einatmen.
R 35	Verursacht schwere Verätzungen.
R 50	Sehr giftig für Wasserorganismen

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen den in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen. Sie basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.